

Kirchliches Verordnungsblatt

Nr. 2

für die Diözese Gurk

23. Mai 2007

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| 1. Fastenhirtenbrief 2007 | 8. Zur Bibelübersetzung „Bibel in gerechter Sprache“ |
| 2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 177 | 9. Führen der Schedulae – Priesteranteile von Bi- und Trinationen |
| 3. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 43 | 10. Pastorale Empfehlung zur Feier des Begräbnisses und der Begräbnismesse |
| 4. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe Nr. 7“ | 11. Kommunionhelferdienst und Krankenkommunion |
| 5. Regelung für einen geordneten Gebrauch von Charismen im Hinblick auf Heilungsgottesdienste, Befreiungsgottesdienste und andere außergewöhnliche spirituelle Angebote | 12. Priesterweihe |
| 6. Errichtung „Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten“ | 13. Dechantenkonferenz 2007, Bericht und Kurzprotokoll |
| 7. Institut für Religionspädagogik und angewandte Theologie, Betrauung mit der Institutsleitung | 14. Peterspfennig |
| | 15. Personalnachrichten |
| | 16. Literatur |

1. Fastenhirtenbrief 2007

Lebensräume gestalten - Glaubensräume öffnen

Einladung der Bischöfe nach Mariazell - mit der Mutter Gottes auf Jesus blicken. Wenn am 8. September 2007 der Heilige Vater nach Mariazell kommt, um das 850-Jahr-Jubiläum dieses Heiligtums mit uns zu feiern, dann soll das ein Gemeinschaftserlebnis sein, das zugleich ein Glaubenserlebnis wird. Wir werden uns dabei an die Versammlung der Apostel im Obergemach in Jerusalem erinnern, wo sie alle einmütig im Gebet verharrten, „zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu“ (Apg 1,14). Mit dem

Nachfolger des Apostels Petrus, mit dem Heiligen Vater und den Bischöfen sowie Frauen und Männern aus dem Volk Gottes, insbesondere den am 18. März 2007 neu gewählten Pfarrgemeinderäten werden wir mit der Mutter Gottes auf Jesus schauen. Wir werden um den Heiligen Geist in unserer christlichen Gemeinschaft und um die Einheit und den Frieden untereinander beten, um von Jesus zu hören: „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg 1,8).

Die Verkündigung des Evangeliums in unserer Welt ist anders geworden, weil diese „ganz von uns selber gemacht ist und sozusagen Gott in ihr nicht mehr direkt vorkommt ... Die Menschen haben sich die Welt selber rekonstruiert, und ihn dahinter noch zu finden, ist schwierig geworden“, sagt Papst Benedikt XVI.¹ Es gilt, neue Suchbewegungen und ein neues „Aufbrechen“ (Motto des Patroziniums von Mariazell 2007) zum Glauben miteinander zu wagen. „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“ heißt das gemeinsame Programm.

Gott im Alltag wieder entdecken und ihm Raum geben. Das Wagnis des Glaubens gemeinsam zu erleben setzt voraus, dass sich jeder einzelne Christ seine persönlichen Glaubenserfahrungen bewusst macht und immer wieder neu hinterfragt. Die zentrale Frage kann lauten: Wie schaffe ich Gott in meinem Alltag so viel Raum, dass ich aus seiner Kraft heraus den Anforderungen gewachsen bin?

Durch das sich selbst Näherkommen und Kennenlernen, durch das Entdecken der eigenen Vorlieben, Begabungen, Enttäuschungen und Freuden kommen wir Gott in uns näher. Indem wir uns selbst entdecken, erfahren wir einerseits von der Liebe Gottes zu uns, andererseits können wir an uns lernen, mit den eigenen Unzulänglichkeiten, auch mit Schuld so umzugehen, dass wir Vergebung zulassen können. So reifen wir Menschen auf der Suche nach Gott in uns an Leib und Seele und werden dadurch zu einem wichtigen Teil der Gemeinschaft.

Es ist ein vordringliches Anliegen von Papst Benedikt XVI., dass die Menschen Gott wieder entdecken, und zwar nicht irgendeinen Gott, „sondern den Gott mit einem menschlichen Antlitz, denn wenn wir Jesus Christus sehen, sehen wir Gott“. Von ihm her finden wir dann die Wege zueinander in unseren Lebensräumen wie in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Schule und in den Pfarren und Gemeinschaften, in den Orden und Institutionen.

Glauben an die Liebe Gottes als gemeinsames Ziel. Dort, wo wir unser Lebensumfeld gestalten, gilt es, sich mit den persönlichen Gotteserfahrungen einzubringen, jeder auf seine Art und in seinem Tempo. Da ist es nicht immer leicht, dabei das Anderssein des Mitmenschen mitzutragen und auszuhalten,

ohne dabei Verletzungen abzubekommen. Doch aneinander lernen wir. Wir brauchen einander, nicht nur, wenn wir uns lieben, sondern auch dann, wenn es miteinander manchmal unerträglich erscheint. Dadurch öffnen sich neue Lebensräume für uns selbst und für die Menschen in unserer Gemeinschaft. Es entsteht ein Miteinander, das den Glauben an die Liebe Gottes zum Ziel hat. So kommen wir auch Gott näher. Die Herausforderung ist nun, den Weg des liebevollen Umganges mit sich selbst und den Menschen im Glaubensraum Gemeinschaft zu gestalten.

In unseren Pfarrgemeinden bieten sich Gelegenheiten dazu, sich gegenseitig auszutauschen und zu stärken, um Zeugnis für Jesus Christus zu geben. Das Evangelium soll die Quelle sein, aus der wir miteinander leben. Es ist die Verankerung, die Trost und Kraft spendet, die Bestätigung und Zuversicht schenkt am gemeinsamen Unterwegssein.

Evangelist Lukas – Begleiter im Kirchenjahr. An den Sonntagen des heurigen Kirchenjahres hören wir, wie der Evangelist Lukas uns zu Jesus führt. Er hilft uns mit seinem Evangelium, dass wir davon reden lernen, wie der Geist Gottes uns heute geschenkt ist. „Heute ist euch der Retter geboren“ (Lk 2,11), heißt es in Bethlehem, und wir fragen, wo uns dieses Bethlehem täglich geschenkt wird. Oder zu Zachäus sagt Jesus: „... ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5), und der Zöllner ändert sein Leben.

Ein anderes Mal werden wir die Erfahrung machen, dass unser Herz zu brennen beginnt, wie bei den Jüngern von Emmaus, die zueinander sagten: „Brannte uns nicht das Herz in der Brust als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schrift erschloss?“ (Lk 24,32)

Zu Verkündern des Evangeliums werden. Wir werden uns mit den Menschen als Pilger auf den Weg nach Mariazell machen und einander begleiten in den Fragen des Lebens, in den Trauerphasen von Lebensschicksalen, in der Mitfreude an geglücktem und geliebtem Leben. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Positionen der heutigen Kultur verlangt Zeugen, die bereit sind, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt“, die sie erfüllt (1 Petr 3,15). Dazu müssen wir unser Glaubenswissen vermehren und vertiefen und auch im öffentlichen Raum christlichen Symbolen und Riten einen

Platz geben. Wenn wir von der Liebe Gottes in unserem Leben überzeugt sind und immer wieder einen Weg suchen, diese zu leben, dann werden wir selbst zu Verkündern des Evangeliums. Damit wir auf diesem Weg nicht hungern müssen, wird uns die Speise des Himmels bereitgestellt. Wir dürfen unser Leben vor Gott immer wieder neu in seine Liebe verwandeln lassen.

Eucharistie als radikalste Form der Liebe Gottes an uns Menschen erleben. An den Altären in unseren Kirchen wird deutlich, wenn die Priester das Brot nehmen und mit den Worten Jesu sprechen: „Das ist mein Leib ...“ und wenn sie den Kelch hochheben und sagen: „Das ist mein Blut ...“ wie damals in Emmaus, dass der Auferstandene mitten unter uns ist. Dabei erfahren wir die Lebendigkeit Gottes in seiner Liebe und Hingabe und erleben eine Vereinigung mit Christus und mit allen anderen, denen er sich schenkt. Geliebt werden und weiterlieben wird zum Umgangsstil, der deutlich macht, dass jeder mein Nächster ist. So wächst in den christlichen Gemeinden eine Art der Solidarität in Europa, die neue Lebensräume und Oasen der Hoffnung schafft.

Bei Gott sein heißt, den Menschen nahe sein wie Maria. In den Lebensräumen öffnen sich Glaubensräume, in denen sichtbar wird, was vor allem an Maria, der Mutter Jesu abzulesen ist: „Wer zu Gott geht, geht nicht weg von den Menschen, sondern wird ihnen erst wirklich nahe“, sagt Papst Benedikt XVI. Wenn wir mit Maria das Magnifikat beten, lernen wir mit dem Wort Gottes zu denken und zu reden. Die Gottesmutter von Marizell zeigt uns Christus und in ihm sehen wir Gott. Maria zeigt uns, was Liebe ist und von wo sie ihre Kraft nimmt. Zu ihr kommen die Menschen mit ihren Nöten und Hoffnungen, in Freuden und Leiden, in Einsamkeit und als Gemeinschaft. Und so bitten wir sie mit den Worten des Heiligen Vaters: „Zeige uns Jesus. Führe uns zu ihm. Lehre uns ihn kennen und ihn lieben, damit auch wir selbst wahrhaft Liebende und Quelle lebendigen Wassers werden können inmitten einer dürstenden Welt.“ Im Gebet und in der Feier der Eucharistie erbittet allen den Segen Gottes

Dr. Alois Schwarz m. p.
Diözesanbischof

Klagenfurt, 1. Fastensonntag 2007

2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 177

Die Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 177 „Nachsynodales Apostolisches Schreiben SACRAMENTUM CARITATIS Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, den Klerus, die Personen gottgeweihten Lebens und an die christgläubigen

Laien über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche“ wird diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

3. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 43

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 43 wird diesem Kirchlichen

Verordnungsblatt beigelegt.

4. Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe Nr. 7“

Die Schriftenreihe „Die österreichischen Bischöfe“ Nr. 7 „Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche, pastorale Initiativen in Zusammen-

hang mit dem Kirchenaustritt“ wird diesem Kirchlichen Verordnungsblatt beigelegt.

5. Regelung für einen geordneten Gebrauch von Charismen im Hinblick auf Heilungsgottesdienste, Befreiungsgottesdienste und andere außergewöhnliche spirituelle Angebote

Das Zweite Vatikanische Konzil sagt im Dekret „Lumen gentium“, dass besondere „Gnadengaben, ob sie nun von besonderer Leuchtkraft oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet sind, mit Dank und Trost angenommen werden [müssen], da sie den Nöten der Kirche besonders angepasst und nützlich sind. ... Das Urteil über ihre Echtheit und ihren geordneten Gebrauch steht bei jenen, die in der Kirche die Leitung haben und denen es in besonderer Weise zukommt, den Geist nicht auszulöschen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu bewahren“ (Nr. 12)¹.

Angesichts mancher Fragen und Beunruhigungen unter den Gläubigen wollen die fol-

genden Richtlinien einen Hilfe sein, um zu einem fundierten Urteil über die Echtheit und zu einem geordneten Gebrauch einiger Charismen zu kommen, dabei den Geist nicht auszulöschen, sondern das Gute zu bewahren.

1. Die folgenden Regelungen² gelten für Personen, die Heilungsgottesdienste u.ä., Befreiungsgottesdienste u.ä., Exerzitien und Einkehrtage charismatischer Art sowie andere außergewöhnliche spirituelle Angebote anbieten.

2. Wenden sich Gläubige mit schwerwiegenden Fragen und Bedenken in Zusammenhang mit Veranstaltungen, wie sie in Punkt 1 genannt sind, (direkt oder indirekt) an den Diözesanbischof³, wird die im Folgenden beschriebene Vorgangsweise in Gang gesetzt.

¹ Vgl. auch Lumen gentium Nr.7: „Der eine Geist ist es, der seine vielfältigen Gaben gemäß seinem Reichtum und den Erfordernissen der Dienste zum Nutzen der Kirche austeilt (vgl. 1 Kor 12,1-11). Unter diesen Gaben ragt die Gnade der Apostel heraus, deren Autorität der Geist selbst auch die Charismatiker unterstellt (vgl. 1 Kor 14).“; Johannes Paul II.: Christifidelis laici Nr. 24: „Die Charismen müssen von jenen, die sie empfangen, aber auch von der gesamten Kirche in *Dankbarkeit angenommen* werden. Sie beinhalten einen besonderen Reichtum an Gnade für die apostolische Dynamik und für die Heiligkeit des ganzen Lebens Christi, vorausgesetzt dass es sich um Gaben handelt, die in der Tat vom Geist kommen und in vollkommenem Einklang mit echten Antrieben des Geistes ausgeübt werden. Darum ist eine *Unterscheidung der Charismen* immer notwendig. Wie die Synodenväter ausgesagt haben, >>kann das Wirken des Geistes, der weht, wo er will, nicht immer mit Leichtigkeit erkannt und angenommen werden. Wir wissen, dass Gott in allen Gläubigen wirkt, und wir sind uns der Wohltaten bewusst, die uns von den Charismen kommen, sei es im Hinblick auf die einzelnen wie auf die ganze christliche Gemeinde, aber wir wissen auch um die Macht des Bösen und um sein Bemühen, das Leben der Gläubigen und der Gemeinde zu stören und durcheinander zu bringen<<. Darum dispensiert kein Charisma von der Rückbindung an die *Hirten der Kirche* und von der Unterordnung unter sie“; KK 799-801

² Diese Regelungen aktualisieren die Vorschriften des CIC auf die vorliegende Thematik.

³ Vgl. c. 1717;

vgl: c. 386 §2: Die Unversehrtheit und Einheit der Glaubenslehre hat er mit Mitteln, die ihm geeignet scheinen, in fester Haltung zu schützen, in Anerkennung jedoch einer gerechten Freiheit für die weitere Erforschung der Wahrheiten.

c. 391 § 1: Es ist Sache des Diözesanbischofs, die ihm anvertraute Teilkirche nach Maßgabe des Rechts mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt zu leiten.

c. 392 § 1: Da er die Einheit der Gesamtkirche wahren muss, ist der Bischof gehalten, die gemeinsame Ordnung der ganzen Kirche zu fördern und deshalb auf die Einhaltung aller kirchlicher Gesetze zu drängen.

c. 392 § 2: Er hat darauf zu achten, dass sich kein Missbrauch in die kirchliche Ordnung einschleicht, vor allem in Bezug auf den Dienst am Wort, die Feier der Sakramente und Sakramentalien, die Verehrung Gottes und der Heiligen sowie in Bezug auf die Vermögensverwaltung.

Vorgangsweise

L

3. Von Seiten der Diözese ernennt der Diözesanbischof drei Beauftragte. Diese können auch aus anderen Diözesen stammen.

4. Danach ist die von diesem Vorgang betroffene Person zu informieren. Gleichzeitig sind ihr die Namen der drei Beauftragten mitzuteilen. Diese holen Informationen ein⁴ und laden die betroffene Person zu einem oder mehreren Gesprächen ein. Bis zum Abschluss des Vorgangs ist jegliche Veranstaltung unter Beteiligung der betroffenen Person in der Diözese zu unterlassen.

5. Die vom Diözesanbischof Beauftragten führen mindestens ein Gespräch unter Berücksichtigung der im Anhang aufgelisteten Fragen. Dazu kann eine Vertrauensperson der betroffenen Person sowie ein Dolmetsch hinzugezogen werden⁵.

6. Die vom Diözesanbischof Beauftragten führen nach dem/den Gespräch/en eine gemeinsame Beratung durch und erstellen einen Bericht. In diesem sind ggf. auch von der Mehrheit abweichende Meinungen festzuhalten.

In ihrem Bericht geben sie Antwort zumindest auf folgende Fragen: Welche positiven Früchte⁶ und Zeugnisse liegen vor? Wie wird von der betroffenen Person die eigene Gabe / das eigene Charisma verstanden? Wie verhält sich die betroffene Person zur kirchlichen Hierarchie? Sind / ist die Veranstaltung/en den Zuhörern und den Erfordernissen der Zeit in der konkreten Situation der Diözese angemessen?⁷ In welcher Weise kommt es zu einer „Erregung von Ärger“?

Abschließend sprechen sie eine der folgenden Empfehlungen aus:

- a) zugelassen
- b) unter Auflagen zugelassen (diese sind zu benennen)
- c) nicht in kirchlichen Räumen zugelassen (dies schließt ein Werbe- und Ankündi-

gungsverbot in kirchlichen Medien und Einrichtungen ein)

- d) Tätigkeit in der Diözese untersagt (dies schließt ein Werbe- und Ankündungsverbot in kirchlichen Medien und Einrichtungen ein)

7. Dieser Bericht samt Empfehlung wird dem Diözesanbischof übermittelt, der daraufhin seine Entscheidung mittels Dekret⁸ fällt. Diese tritt mit dem anzugebenden Datum in Kraft.

8. Folgen

- bei „Zulassung unter Auflagen“ ist deren Einhaltung von verantwortlichen Personen der Diözese zu beobachten.

Bei Nicht-Einhaltung dieser Auflagen ist der Diözesanbischof zu informieren, der daraufhin gleichsam „von Amts wegen“ die zuvor ergangene Entscheidung revidiert entweder in „Nicht-Zulassung in kirchlichen Räumen“ oder „Untersagung der Tätigkeit in der Diözese“.

- bei „Nicht-Zulassung in kirchlichen Räumen“: Sollte bekannt werden, dass dennoch Veranstaltungen in kirchlichen Räumen stattfinden, so kann der Diözesanbischof die zuvor ergangene Entscheidung revidiert entweder in „Nicht-Zulassung in kirchlichen Räumen“ oder „Untersagung der Tätigkeit in der Diözese“ umwandeln. Gleichzeitig werden jene gemäß Diözesanrecht zur Verantwortung gezogen, die z.B. Räume zur Verfügung gestellt oder eine Veranstaltung beworben haben.

9. Die betroffene Person ist über diese Entscheidung umgehend zu informieren, ebenso alle relevanten Personen und Einrichtungen in der Diözese.

Weiters sind bei einer Entscheidung im Sinn von 6c oder 6d zu informieren:

- bei Klerikern: der Diözesanbischof, in dessen Diözese der betroffene Kleriker inkardiniert ist bzw. der zuständige Ordensobere;
- bei Ordensangehörigen: die zuständigen Ordensoberen;
- bei Laien im kirchlichen Dienst: die dienstrechtlich zuständigen Stellen.

10. Ebenso ist die getroffene Entscheidung den anderen Mitgliedern der Österreichischen

⁴ Z.B. Kassetten, Mitschriften, Zeugenaussagen u.a.m.

⁵ Alle beteiligten Personen sind an das Amtsgeheimnis gebunden.

⁶ Vgl. Christifideles laici, Nr. 30.

⁷ Vgl. c. 769ff.

⁸ Vgl. c. 1718 § 3

Bischofskonferenz mitzuteilen. Auf dieser Grundlage kann jeder Diözesanbischof das Ergebnis dieses Vorgangs für seine Diözese übernehmen. In einem solchen Fall ist dies der betroffenen Person sowie allen relevanten Personen und Einrichtungen mitzuteilen.⁹

II:

11. Innerhalb eines Monats nach Zustellung hat die betroffene Person die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen. Die Entscheidung bleibt in dieser Zeit gültig.

12. Legt die betroffene Person Beschwerde ein, so führt ein/e weitere/r vom Bischof Beauftragte/r mindestens ein zusätzliches Gespräch (im Sinn von 5ff) mit der betroffenen Person.

13. Der/die vom Bischof Beauftragte verfasst einen weiteren Bericht mit dem Aussprechen einer Empfehlung (vgl. Pkt.6). Die betroffene Person hat ihrerseits das Recht, dem Diözesanbischof eine Darstellung zu übermitteln, die von ihr selbst oder von einer Vertrauensperson verfasst ist.

14. Daraufhin trifft der Diözesanbischof eine Entscheidung (vgl. Pkt.7). Sollte der Diözesanbischof bei seiner früheren Entscheidung (im Sinn von 6c und/oder 6d) bleiben, kann die betroffene Person eine Beschwerde bei den zuständigen Behörden der römischen Kurie einreichen.

III.

15. Wiederaufnahme

Nach einer bischöflichen Entscheidung, die auf „Nicht-Zulassung in kirchlichen Räumen“ oder „Untersagung der Tätigkeit in der Diözese“ lautete, kann frühestens nach drei Jahren oder nach Eintreten besonderer zu berücksichtigender Umstände die betroffene Person eine Wiederaufnahme des Verfahrens verlangen, das gemäß der beschriebenen Vorgangsweise (ab Punkt 3) durchgeführt wird. Dabei ist glaubwürdig nachzuweisen, dass jene Gründe, die zu einer „Nichtzulassung in kirchlichen Räumen“ oder „Untersagung der

Tätigkeit in der Diözese“ geführt haben, nunmehr wegfallen.

ANHANG

Leitfaden für die Gespräche und den abschließenden Bericht

Welche positiven Früchte (vgl. Christifideles laici, Nr. 30) und Zeugnisse liegen vor?

- Stärkung des Glaubens?
- Intensiviertes Gebetsleben?
- Weckung von Berufungen?
- Förderung der Kirchlichkeit?
- Rückkehr in die Kirche?
- Vermehrte Sakramentenpraxis?
- Ärztlich bestätigte Heilungen?
- ...

1. Wer trägt und organisiert die Veranstaltungen?
2. Wie und in welcher Weise ist eine Nachbetreuung sichergestellt?
3. Wie wird von der betroffenen Person die eigene Rolle / Aufgabe gesehen?
4. Wie wird von der betroffenen Person die eigene Gabe / das eigene Charisma verstanden?
5. Gibt es eine übermäßige Bindung an die betroffene Person? (Vgl. 1 Kor 1,10-17; 1 Kor 3,1-9; Joh 3,30)
6. Wie verhält sich die betroffene Person zur kirchlichen Hierarchie?
7. Sind / ist die Veranstaltung/en den Zuhörern und den Erfordernissen der Zeit in der konkreten Situation der Diözese angemessen (vgl. c.769ff)?
8. In welcher Weise kommt es zu einer „Erregung von Ärger“?
9. Kommt es zu Spannungen oder Spaltungen in Gemeinden?
10. Ist eine Abweichung von der kirchlichen Lehre (c.768) festzustellen?
Wenn ja, welche?
 - a. Wie wird über Gott geredet, welches Gottesbild wird vermittelt?
 - b. Wie wird über Christus gesprochen?

⁹ Empfohlen wird die Veröffentlichung der Entscheidung in den Amtsblättern und ev. in weiteren relevanten kirchlichen Medien.

- c. Wie wird über den Heiligen Geist gesprochen?
 - d. Wie über die Kirche?
 - e. Wie über die Bedeutung der Sakramente (besonders Buße und Krankensalbung)?
 - f. Welche Lehre über das Böse, Sünde und Schuld, den Teufel wird vorgetragen?
 - g. Was sind Wege und Weisen von Heilung, was ist Grund von Krankheit, was ist der empfohlene Umgang mit Leid?
 - h. Welche (religiösen) Praktiken werden empfohlen? Was wird kritisiert oder als mit dem Glauben unvereinbar verworfen (z.B. Akupunktur, Zen u.a.m.)?
 - i. ..
- 12. Entsprechen die Gottesdienste bzw. die praktizierte Frömmigkeit den gesamtkirchlichen und diözesanen Normen? Dienen sie einer wahren Stärkung des Glaubens (vgl.c.836)?
 - 13. Bei Heilungsgottesdiensten: Sind die Bestimmungen der „Instruktion über die Gebete um Heilung durch Gott“ bekannt? Werden sie eingehalten?
 - 14. Finanzen: Wer trägt die Kosten für die Veranstaltungen? Wie werden Spenden aufgebracht? Wofür werden sie verwendet? Wie wird über sie Rechenschaft abgelegt? Wie sieht der finanzielle Lebenswandel der betroffenen Person aus?
 - 15. Wie steht die betroffene Person zu diesem Vorgang?

6. Errichtung „Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten“

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für den katholischen Religionsunterricht wurde bisher in der Diözese Gurk in der Religionspädagogischen Akademie (Kirchl. Verordnungsblatt vom 25.6.1975) und im Religionspädagogischen Institut (Kirchl. Verordnungsblatt vom 30.3.1977) der Diözese Gurk durchgeführt. Aufgrund der staatlichen Neuordnung der LehrerInnenbildung werden diese beiden kirchlichen Bildungseinrichtungen mit 30. September 2007 aufgelöst. Die kirchliche Bildungsarbeit der Diözese Gurk in pädagogischen Berufsfeldern muss deshalb neu geordnet werden, um die erforderliche Qualität und die Erfüllung staatlicher Vorgaben weiterhin zu sichern und zu gewährleisten. Deshalb errichte ich gemäß CIC can. 113–123 mit Wirksamkeit vom 8. Februar 2007 die „Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten“ („KPHE Kärnten“) und ordne der KPHE Kärnten als Diözesane Servicestellen die Diözesanbibliothek, die Mediathek und die Servicestelle für Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsbehelfe zu. Die noch bis zum 30.9.2007 in den beiden kirchlichen Bildungseinrichtungen der Religionspädagogischen Akademie und des Religionspädagogischen Institutes der Diözese Gurk durchzu-

führende Bildungsarbeit wird ab 1.10.2007 in der KPHE Kärnten entsprechend den neuen Anforderungen des Hochschulgesetzes 2005 weitergeführt. Für die Führung, Erhaltung und Organisation der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten wird ein eigenes Statut erlassen.

Beirat

Nach der konstituierenden Sitzung am 8.2.2007 bestätigt der hwst. Herr Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz den Beirat der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten als Steuerungs-, Kontroll- und Aufsichtsorgan der KPHE Kärnten. Die erste Funktionsperiode dauert vom 8.2.2007 bis 30.9.2010. Jede weitere Funktionsperiode dauert fünf Jahre. Eine Wiederbestellung für die unmittelbar folgende Funktionsperiode ist zulässig.

Dem Beirat gehören an: Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz als Vorsitzender des Beirates.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder: Prof. Mag. Birgit Leitner, Leiterin des Bischöflichen Schulamtes - Geschäftsführende Vorsitzen-

de; Mag. Sr. Pallotti Findenig, Mitglied des Bischöflichen Konsistoriums; Mag. Franz Lamprecht, Direktor der Finanzkammer der Diözese Gurk, Finanzberatung und -prüfung; Mag. Hermann Josef Repplinger, Direktor des Theologischen Institutes Klagenfurt - Schriftführer; Dr. Hansjörg Schoi, Rechtsreferent des Bischöflichen Schulamtes (für die Dauer der Anstellung im Bischöflichen Schulamt).

Mitglieder mit beratender Stimme: HR Dr. Irmgard Moser, Landesschulrat für Kärnten; Prof. Mag. Lieselotte Wolf, Leiterin des Religionspädagogischen Institutes und der Religionspädagogischen Akademie der Diözese

Gurk; FI Prof. Mag. Anton Boschitz, Vertretung für den Bereich des Minderheitenschulwesens; N.N., ab 1.10.2007 zu wählende/r Vorsitzende/r der Studienkommission der KPHE Kärnten.

Die Aufgaben des Beirates werden im Statut der Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten geregelt.

Klagenfurt, am 8. Februar 2007

Lic. Michael Kristof
Kanzler

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

7. Institut für Religionspädagogik und angewandte Theologie Betreuung mit der Institutsleitung

Unter der Leitung des Diözesanbischofs Dr. Alois Schwarz wurde in der Sitzung des Beirates der „Katholischen Pädagogischen Hochschuleinrichtung Kärnten“ (KPHE Kärnten) am Dienstag, 17. April 2007, folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Frau Direktor Prof. Mag. Lieselotte WOLF wird vom Diözesanbischof ab 01.10.2007 mit der provisorischen Leitung des Instituts für Religionspädagogik und angewandte Theologie der KPHE Kärnten betraut. Diese Betrauung ist befristet auf längstens 3 Jahre, das ist bis

30.09.2010. Beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ist die Institutsleitung für das Institut für Religionspädagogik und angewandte Theologie der KPHE Kärnten als Planstelle beantragt worden. Im Falle einer Zuerkennung der beantragten Planstelle ist deren Besetzung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und dem Statut der KPHE Kärnten durchzuführen. Die am 17.04.2007 beschlossene provisorische Betrauung würde damit aufgehoben sein.

8. Zur Bibelübersetzung „Bibel in gerechter Sprache“

Die Frühjahrsvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz vom 12. - 15. März 2007 in Mönchhof hat sich auch mit Bezug auf die aktuelle Arbeit an der deutschsprachigen Revision der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, des Gebet- und Gesangbuches "Gotteslob" und der liturgischen Bücher auch mit der "Bibel in gerechter Sprache" (herausgegeben von Ulrike Bail, Frank Crüsemann, Marlene Crüsemann u.a. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006) befasst.

In einer diesbezüglichen Presseerklärung teilt die Bischofskonferenz mit:

» Die Bischöfe machen sich die kritischen Stellungnahmen katholischer und auch evangelischer Bibelwissenschaftler zu eigen, in denen betont wird, dass die Bibel nicht als "Experimentierfeld zur Selbstdarstellung von Interessengruppen" geeignet ist. Das wichtigste Kriterium ist und bleibt die Treue zum Urtext.

Da eine Bibelübersetzung immer auch Auslegung ist, erinnern die Bischöfe an die vom Zweiten Vatikanischen Konzil genannten Kriterien:

- Sorgfältig auf "den Inhalt und die Einheit der ganzen Heiligen Schrift" achten,

- die Heilige Schrift "in der lebendigen Überlieferung der Gesamtkirche" lesen und

- auf die "Analogie des Glaubens" achten (darunter ist gemäß dem "Katechismus der Katholischen Kirche" der "Zusammenhang der Glaubenswahrheiten untereinander und im Gesamtplan der Offenbarung" zu verstehen).

Dadurch will das Konzil den Zugang zur Heiligen Schrift von einengenden Ideologien freihalten.

Die Bischöfe stellen daher fest, dass die "Bibel in gerechter Sprache" für den Gebrauch in der Liturgie, Katechese und im Religionsunterricht nicht geeignet ist. Auch für die Bibelarbeit kann diese Übersetzung nur bedingt herangezogen werden - und dies nur im Vergleich mit anderen authentischen Bibelüber-

setzungen. Auch für den persönlichen Gebrauch ist zu beachten, dass die Formulierungen der "Bibel in gerechter Sprache" in die Gefahr "heilloser Verwirrungen" führen, wie es der deutsche Theologe Thomas Söding formuliert. «

In Übereinstimmung mit der Bischofskonferenz wird gegenüber der „Bibel in gerechter Sprache“ in der theologischen Stellungnahme das biblische Kriterium: „Prüft alles, behaltet das Gute“ (1 Thess 5,23) zu beachten sein. Denn die gleichmachende Tendenz der Übersetzungen in der „Bibel in gerechter Sprache“ entspricht nicht dem christlich-biblischen Verständnis von *gerecht* und Gerechtigkeit Gottes.

Die Christgläubigen mögen also in der fragwürdigen und umstrittenen „Bibel in gerechter Sprache“ eine Herausforderung sehen, sich erneut der Wahrheit der Heiligen Schrift im Sinne der Lehren des Konzils zu stellen und sie zu leben.

9. Führen der Schedulae - Priesteranteile von Bi- und Trinationen

Auf Antrag des Priesterrates vom 08.06.2006 (vgl. KVBl. Nr. 4 vom 02.10.2006) setzt der hwt. Bischof mit Wirksamkeit vom 01.01.2007 in Kraft:

Die Führung der Schedulae wird jenen Priestern erlassen, die grundsätzlich auf den Priesteranteil der Messintentionen verzichten und das gesamte Messstipendium jener Pfarre überlassen, in der es angenommen worden ist. Der Pro-populo-Nachweis für Ordenspriester entfällt.

Priester, die den Priesteranteil entnehmen, sind weiterhin zur Führung der Schedulae

und zur Abführung von Bi- und Trinationsanteilen an das Bischöfliche Ordinariat verpflichtet.

Wie der einzelne Priester dies halten möchte, möge er auf entsprechende Anfrage dem Bischöflichen Ordinariat schriftlich mitteilen. Ansonsten gilt weiterhin die bisherige Regelung.

Unverändert bleibt die Verpflichtung zur Einhaltung der Stipendienordnung (vgl. ccan. 945-958 CIC; ebenso KVBl. 1990/6), soweit die diözesanen Normen den hier gegebenen nicht entgegenstehen.

10. Pastorale Empfehlung zur Feier des Begräbnisses und der Begräbnismesse

Da von Seiten der Bestatter, aber auch von einzelnen Priestern mehrfach die Bitte an mich herangetragen wurde, dass an Sonntagen keine Begräbnisse gehalten werden mögen, gebe ich folgende pastoralen Empfeh-

lungen und bitte Sie, diese mit einer gewissen Nachdrücklichkeit und pastoralen Klugheit in der nächsten Zeit zu verwirklichen:

Bezüglich des Zeitpunktes von Begräbnisfeiern gibt es in den liturgischen Büchern und in den universalkirchlichen Dokumenten keine dezidierten Bestimmungen und Vorgaben. Allerdings ist, was den Zeitpunkt des Begräbnisses betrifft, in der Allgemeinen Einführung in das Messbuch Folgendes festgehalten: *„Unter den Messfeiern für Verstorbene nimmt die Begräbnismesse den ersten Platz ein. Sie darf an allen Tagen gefeiert werden, ausgenommen die gebotenen Hochfeste, Gründonnerstag, die Drei Österlichen Tage, die Advents- und Fastensonntage sowie die Sonntage der Osterzeit“* (AEM 336).

Es wird also ausdrücklich festgehalten, dass an diesen Tagen keine Begräbnismesse gefeiert werden darf. Der Sonntag sollte grundsätzlich von Begräbnismessen frei bleiben; dafür sprechen u. a. folgende Gründe:

Der Sonntag ist der Tag, an dem sich die Gemeinde versammelt, um das Wochen-Pascha zu begehen. Die sonntägliche Eucharistie der Gemeinde muss also in jedem Fall im Einklang mit der liturgischen Ordnung gefeiert werden: Dies betrifft das Messformular, die biblischen Lesungen, die liturgischen Farben. Eine Begräbnismesse kann also nicht die Feier der Gemeindemesse des betreffenden Sonntags verdrängen, die sonntägliche Gemeindemesse ist umgekehrt aber keine Begräbnismesse. Die Bestimmungen von AEM 336 beziehen sich somit auf eine zusätzliche Messe an den Sonntagen in der Weihnachtszeit und im Jahreskreis.

Im Blick auf den Umstand, dass in unserer Diözese bereits in etlichen Gemeinden aufgrund des Priestermangels am Sonntag Wort-Gottes-Feiern gehalten werden müssen, wurde in der Diözesanen Rahmenordnung vom 4. April 2002 festgehalten, dass zunächst alles getan werden muss, dass möglichst in jeder Pfarre am Sonntag die Eucharistie gefeiert werden kann. Dies schränkt die Möglichkeit zusätzlicher Begräbnismessen am Sonntag deutlich ein. Zudem ist im Blick auf die vielen Landgemeinden, in denen oft

mehr Menschen zum Begräbnis an Wochentagen als zur Messfeier an Sonntagen kommen, zu bedenken, dass eine zusätzliche Begräbnismesse am Sonntag eine große Konkurrenz zum Gemeindegottesdienst wäre. Daraus ergibt sich nun für mich folgende pastorale Vorgabe:

Die Eucharistiefeier an Sonntagen muss in jeder Pfarre gemäß der liturgischen Ordnung gefeiert werden. Zusätzliche Begräbnismessen können aus Rücksicht auf jene Pfarren, in denen nicht mehr jeden Sonntag die Eucharistie gefeiert wird, nicht gestattet werden. Es legt sich also nahe, den Bestattern und den Angehörigen zu vermitteln, dass die Begräbnismessen von Montag bis Samstag (wenn möglich, vormittags) anzusetzen sind.

Die pastorale Vorgabe, die auch den Bestattern und den Angehörigen zu vermitteln ist, lautet demnach:

„Wenn auch die Begräbnisfeier deutlich den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken soll (Liturgiekonstitution Nr. 81), soll an Sonntagen dennoch kein Begräbnis gehalten werden. Damit würde die Versammlung der Gemeinde zum sonntäglichen Gemeindegottesdienst beeinträchtigt. Im Gemeindegottesdienst aber kann und soll der zuletzt Verstorbenen bei den Fürbitten oder innerhalb des Hochgebetes gedacht werden. Es mag sein, dass in manchen Pfarren zurzeit noch die Möglichkeit einer zusätzlichen Eucharistiefeier am Sonntag bestünde. Eine weitere Zunahme von Sonntagsmessen ist jedoch grundsätzlich fragwürdig; aus Solidarität mit den priesterlosen Gemeinden muss überall auf zusätzliche Sonntagsmessen verzichtet werden“.

Dr. Alois Schwarz
Diözesanbischof

Klagenfurt, 14. Februar 2007

11. Kommunionhelferdienst und Krankenkommunion

1. Der Kommunionhelferkurs in der bisherigen Form wird beibehalten.

2. Ergänzend wird ein Zusatzmodul angeboten, das vor allem die Feier der Krankenkommunion sowie den Umgang mit alten und kranken Menschen in den Blick nimmt. Dieses Element ist ein Angebot an alle, die den Kommunionhelferkurs besucht haben, sich auf diesem Gebiet zu vertiefen.

Außerdem soll dieses Modul auch für jene geöffnet werden, die zum Beispiel in der Pfarrcaritas tätig sind (d. h. Alte und Kranke besuchen und sich vorstellen können, ihnen auch die Krankenkommunion zu bringen). Der Besuch dieses Kurses führt nicht zu einer bischöflichen Beauftragung – die Beauftragung erteilt in diesem Fall der Ortspfarrer (der Ritus befindet sich im Messbuch, Kleinausgabe, Anhang VI). Deshalb obliegt es auch ihm, Leute zu diesem Modul anzumelden. Sie sollen mit derselben Sorgfalt und unter denselben Gesichtspunkten, was die Person betrifft, ausgewählt werden, wie jene Kandidatinnen und Kandidaten, die vom Diözesanbi-

schof zum Kommunionhelferdienst beauftragt werden. Während der Eucharistiefeyer dürfen sie den Kommunionhelferdienst wie alle anderen erst nach dem Besuch der Basisausbildung und der Beauftragung durch den Bischof versehen.

3. Grundlage für diese Regelung ist das Rituale »Die Feier der Krankensakramente«, Nr. 20: »Darum sollen die Priester bemüht sein, dass sie selbst, Diakone, Kommunionhelfer/Kommunionhelferinnen oder auch Angehörige den Kranken und älteren Menschen die heilige Kommunion häufig bringen. Besonders sinnvoll geschieht dies im Anschluss an die sonntägliche Eucharistiefeyer der Gemeinde«.

4. Bei der diesjährigen Dechantenkonferenz wurde dieses Zusatzmodul vorgestellt und besprochen. Auf Grund des eindeutigen Votums hat der hwt. Herr Bischof diese neue Ausbildung und den damit zusammenhängenden Dienst in unserer Diözese genehmigt.

12. Priesterweihe

Mag. Dr. Alexander Martin Miklau aus der Pfarre St. Stefan unter Feuersberg wird am Sonntag, 1. Juli 2007, um 15.00 Uhr im Dom zu Klagenfurt zum Priester geweiht.

Alle Gläubigen, besonders die Mitbrüder im Priesteramt, sind dazu herzlich eingeladen.

13. Dechantenkonferenz 2007 im Bildungshaus Schloss Puchberg bei Wels vom 22. bis 26. Jänner 2007 Bericht und Kurzprotokoll

A. Schwerpunktthema „Zukunft der Seelsorge“ und Rahmenprogramm

Vom 22. bis 26. Jänner 2007 tagten die Dechanten und Dechant-Stellvertreter der Diözese Gurk im Bildungshaus Schloss Puch-

berg in Oberösterreich, um gemeinsam mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz und Mitgliedern der bischöflichen Kurie die **Zukunft der Seelsorge** in der Diözese Gurk zu bedenken und für die kommenden fünf Jahre pastorale Schwerpunkte zu setzen. In den

von Mag. Anton Rosenzopf-Jank und Dr. Karl-Heinz Kronawetter vorbereiteten und moderierten Arbeitseinheiten ging es darum, den priesterlichen Sendungsauftrag in den Blick zu nehmen, Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Seelsorgesituation sowie deren Bedrohungen und Chancen, die sich im Blick auf die Zukunft auftun, in einem Erfahrungsaustausch einer kritischen Betrachtung zu unterziehen.

Bischof Schwarz betonte in seinem Impulsreferat zum Thema „*Was ist am priesterlichen Dienst priesterlich?*“ die synodale Form dieser Zusammenkunft und verdeutlichte im Blick auf die Priesterkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils den Sendungsauftrag der Priester, der sich vor allem durch den Dienst der Verkündigung, der Heiligung und der Leitung als Dienst an der Einheit zum Heil der Menschen auszeichnet.

Bischof Schwarz nannte drei Schwerpunkte priesterlicher Aufgaben:

- a. Von Gott reden als dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, als dem Leben der Welt.
- b. Eucharistie und sakramentale Feiern als Mitte und Quelle kirchlichen Lebens verstehen.
- c. Bei den Menschen sein, um aus der Berufung zum Christsein heraus das Dasein Gottes erlebbar zu machen.

Nach den Arbeitseinheiten und dem Regularienteil der Konferenz (Protokoll folgt in Teil B) besuchten die Teilnehmer noch die junge Linzer Pfarre Marcel Callo und gewannen dadurch einen Einblick in eine spezifische Form städtischer Pastoral. Mit Freude und dem Engagement eines Pioniers präsentierte Pfarrer KR Christian Öhler das neue Pfarrzentrum, das einschließlich Kirchenraum in eine alte Stofffabrik integriert wurde. In dieser Pfarrkirche wurde dann mit dem Linzer Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz am Fest des Heiligen Franz von Sales die Heilige Messe gefeiert.

Ein weiterer Ausflug führte die Konferenzteilnehmer nach Stadl-Paura. Nach der Besichtigung der Dreifaltigkeitskirche, eines barocken Glaubenszeugnisses der Sonderklasse, waren die Kärntner Dechanten und Dechant-Stellvertreter zu Gast im neuen Christophorus-Haus. Direktor Franz X. Kumpfmüller sprach über das Aufgabengebiet der MIVA und erklärte mit Engagement

eine revolutionäre Grundidee nachhaltigen Bauens, das sog. Passivhaus.

Am Abend des 25. Jänner 2007 folgte dann noch ein Erfahrungsaustausch mit dem Linzer Seelsorgeamtsleiter Msgr. Willi Viehböck. Er gewährte den Konferenzteilnehmern Einblick in den laufenden Zukunftsprozess der Diözese Linz, der sich u. a. auch mit den Themenfeldern „Lebensqualität der Priester“, „Mindeststandards und Erfolgskontrolle pastoraler Arbeit“, „Prioritäten für Kirche heute“ in diözesanen Arbeitsgruppen beschäftigt.

Nach Tagen intensiver Gespräche und Debatten wurde auf der Heimreise noch im Benediktinerstift Admont Einkehr gehalten.

B. Kurzprotokoll – Themen und Regularien der Dechantenkonferenz 2007

1. Vorbereitung der Pfarrgemeinderatswahl 2007 (Bericht von Direktor Dr. Josef Marketz und Mag. Anton Rosenzopf-Jank)

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Pfarrgemeinderatswahlen am 18. März 2007 werden noch erfahrene Pfarrgemeinderäte gesucht, die für eventuelle Medienanfragen zur Verfügung stehen können. Dabei soll das Wahlmotto „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“ durch konkrete Personen erfahrbar werden.

Die Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern bzw. von neuen Pfarrgemeinderatsmitgliedern wird wiederum in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat des Bischöflichen Seelsorgeamtes erfolgen.

2. Besuch von Papst Benedikt XVI. am 8. September in Mariazell

(Bericht von Direktor Dr. Josef Marketz)

Die Bewerbung des Papstbesuches ist derzeit noch stark innerkirchlich angelegt. In den letzten drei Vorbereitungsmonaten wird dann auch die Öffentlichkeit stärker beworben werden (z. B. durch eine Plakatserie).

Papst Benedikt XVI. wird am Freitag, dem 7. September 2007, in Wien ankommen und am Samstag, dem 8. September 2007, als Pilger nach Mariazell kommen. Das Detailprogramm steht aber noch nicht definitiv fest.

In Mariazell können nur Pilger teilnehmen, die sich registriert haben. Es werden insgesamt ca. 40.000 Pilger erwartet. Die Registrierung erfolgt über die einzelnen Diözesen. Für jede Pfarre ist ein 4-Personen-Kontingent bestehend aus Pfarrer / Jugendliche(r) / zwei Ver-

treter/-n/-innen des Pfarrgemeinderates vorgehen.

Auch die Reisebusse werden von den Diözesen bestellt. Kontaktperson für die Diözese Gurk ist Pfarrgemeindefereent Mag. Maximilian Fritz. Zusätzlich zu diesen Pfarrkontingenten sind noch ca. 600 Plätze zu vergeben. Diese werden über die Kirchenzeitungen ausgeschrieben werden.

Direktor Mag. Helmut Gfrerer weist ergänzend darauf hin, dass im Vorfeld des Papstbesuches von 12. bis 15. August 2007 in Mariazell eine Internationale Jugendwallfahrt bzw. ein Jugendtreffen stattfinden wird. Dazu werden ca. 4000 Jugendliche aus Österreich und Mitteleuropa erwartet. Nähere Informationen erteilt die Katholische Jugend Kärnten.

3. Themen des Regularienteiles am 25.1.2007

Visitationswesen

Prälat Mag. Matthias Hribernik legt einen ausführlichen schriftlichen Bericht vor und weist in seinem Statement u. a. darauf hin, dass nach einer termingerechten Abwicklung der Visitationen die Berichte per E-Mail als MS-Word-Dokument übermittelt werden sollen. Weiters erteilt er einige Hinweise zur dringend notwendigen Erneuerung vieler Pfarrinventare, zur Neuregelung der Applikationsmeldungen, zur Handhabung von Abwesenheitsmeldungen und zu Änderungen bei der Priesterbesoldung.

Temporalienübergabeprotokoll NEU

Direktor Dr. Josef Marketz stellt ein neues Temporalienübergabeprotokoll vor, dessen Vorteile er anhand des schriftlich vorliegenden Übergabeprotokolls für die Pfarre Glainach/Glinje demonstriert. Er betont, dass die Priester nun weniger Arbeit haben, weil viele Daten, die für die geordnete Übergabe gebraucht werden, nun bereits im Bischöflichen Ordinariat eingetragen werden.

Generalvikar Mag. Gerhard Kalidz ersucht um ein Votum für einen dreijährigen Probebetrieb mit diesem neuen Protokoll. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen. Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz wird gebeten, diesen Probebetrieb zu erlassen.

Kilometergeldabrechnung

GV Mag. Gerhard Kalidz stellt das neue Formular für die Kilometergeldabrechnung vor, das in der Finanzkammer der Diözese Gurk zu beziehen ist. Weiters weist er darauf hin,

dass auch beim Steuerjahresausgleich Kilometergelder geltend gemacht werden können.

Priester als Pilgerbegleiter

Dechant-Stv. MMag. Herbert Burgstaller bringt ein Anliegen vor, das bereits im Priesterrat behandelt wurde: Es geht dabei um das Finden von Priestern, die als mögliche Pilgerbegleiter in Gurk oder in Maria Saal fungieren könnten. Personenvorschläge sind bitte an das Diözesane Pilgerbüro oder an den Priesterratsvorstand weiterzuleiten.

Informationen von Direktor Mag. Helmut Gfrerer:

- Die kommenden **Pastoraltage** (3. und 4. September 2007) sind der Thematik „Pfarrren im Verbund“ gewidmet.
- Die **3. Ökumenische Versammlung** findet zeitgleich zum Papstbesuch am 8. September 2007 in Hermannstadt (Sibiu) als Delegiertentagung statt. Die Diözese Gurk wird durch Prof. Mag. Josef Lagler vertreten sein. Im Vorfeld wird am 21. April 2007 im Villacher Paracelsussaal ein ökumenisches Symposium stattfinden. Das Arbeitsthema lautet: „Ist das Christentum in Europa im Abseits?“
- Die Vorbereitungen für die **Dreiländerwallfahrt am 23. Juni 2007** nach Millstatt sind schon gut gediehen. Jedes Dekanat sollte mindestens einen Bus auf die Reise schicken.
- Rückmeldungen und Wahrnehmungen zum **Thema Krankenkommunion**: Die Kommunion soll vom Sonntagsgottesdienst aus zu den Kranken gebracht werden. Es gibt in liturgischen Zeitungen viele Beispiele, wie das gemacht werden kann. Auch das Seelsorgeamt bietet diesbezüglich Seminare an. So wird am 5. Mai 2007 ein Studientag für die schon beauftragten Kommunionhelfer stattfinden.

Informationen von Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz:

Bischof Schwarz berichtet von einem Gespräch mit den Kärntner Bestattern im Mai 2006, die ihm gegenüber u. a. den Wunsch geäußert haben, dass Begräbnisse nur noch von Montag bis Samstagvormittag stattfinden sollten. Nach einer Diskussion wird gewünscht, dass Bischof Schwarz diesbezüglich eine verbindliche Vorgabe machen sollte, die im Verordnungsblatt der Diözese Gurk veröffentlicht wird.

Bischof Schwarz bittet die Anwesenden, dass sie die Brautpaare ermutigen sollen, an einem **Ehevorbereitungsseminar** teilzunehmen. In diesem Zusammenhang dankte er auch P. Reinhold Ettl für sein unermüdlich-kreatives Bemühen.

Bischof Schwarz schließt seine Ausführungen mit Hinweisen auf Veranstaltungen in der **Klagenfurter Domkirche** ab. Unter dem Aspekt Kultur als Weg der Verkündigung wird sich das von Aschermittwoch bis Ostersonntag 2007 dauernde Programm KUNST IM DOM in diesem Jahr dem Thema SPRACHRAUM widmen. Nach Ostern wird dann der Madrigalchor Klagenfurt mit Psalmeninterpretationen einen geistlich-musikalischen Schwerpunkt setzen.

4. TERMIN und ORT der Dechantenkonferenz 2008

Als Konferenzort wird das Bildungshaus Schloss Seggau (Stmk.) vorgeschlagen. Als Tagungszeitraum ist die Zeit von Montag 21. bis Freitag 25. Jänner 2008 vorgesehen. Nach einer kurzen Diskussion bezüglich einer eventuellen Verkürzung der Konferenz um einen Tag wird mehrheitlich beschlossen, das erprobte Zeitschema (Montag bis Freitag) beizubehalten. Der Vorschlag zum Tagungs-ort wird einstimmig angenommen.

Bericht und Protokoll: Dr. Karl-Heinz Kronawetter (Sekretär der Dechantenkonferenz)

14. Peterspfennig

Der Staatssekretär Seiner Heiligkeit hat nachstehend angeführtes Dankschreiben an unseren hwt. Herrn Bischof gerichtet:

Exzellenz!

Hochwürdigster Herr Bischof!

Die Apostolische Nuntiatur in Wien hat diesem Staatssekretariat zur Kenntnis gebracht, dass Sie mit der Überweisung des „Peterspfennigs“ und des Beitrags gemäß Can. 1271 CIC der Diözese Gurk-Klagenfurt für das Jahr 2006 in Höhe von € 63.574,19 Seine Heiligkeit Papst Benedikt XVI. und den Heiligen Stuhl in seinen vielfältigen apostolischen, pastoralen und karitativen Diensten und Aufgaben wirksam unterstützen.

Schon die Zeugnisse der frühen Christenheit schenken uns einen Eindruck von der gegenseitigen Rücksicht und Fürsorge unter den Gliedern des Volkes Gottes. Die Unterstützung, welche die reicheren Gemeinden den ärmeren schulden, verweist auf das Heilshandeln Gottes in der Geschichte, der durch die Kirche das Heil zu allen Menschen bringen will. Der heilige Papst Clemens I. sagt in seinem Brief an die Gemeinde in Korinth: „Wir wollen uns beeilen, mit beharrlicher Bereitwilligkeit jedes gute Werk zu vollbringen. Denn der Schöpfer und Herr des Alls selber frohlockt über seine Werke“ (*Erster Clemensbrief 33, 1-2*). Wir dürfen als Glieder der Kir-

che, des mystischen Leibes Christi, teilhaben an der Heiligung der Welt. Durch den Dienst der Nächstenliebe und Solidarität, den Christen für ihre bedürftigen Brüder und Schwestern leisten, werden dem Heilswerk des Erlösers in der Welt und in der Zeit Wege bereitet. Daher danke ich Ihnen, Exzellenz, im Namen des Heiligen Vaters ganz herzlich für diese großzügige Spende, mit der die Gläubigen Ihrer Teilkirche zu einem Spiegelbild der gütigen Freigebigkeit und Barmherzigkeit Gottes werden.

Als Unterpfand reicher himmlischer Gnaden erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, die Ihrer Hirtensorge anvertraut sind, von Herzen und in dankbarer Verbundenheit den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich

Ihr

Tarcisio Kardinal Bertone
Staatssekretär seiner Heiligkeit

Aus dem Vatikan, am 2. April 2007
Staatssekretariat
Prot. Nr. 58.661

15. Personalnachrichten

Der hwt Herr Bischof hat

ernannt

zum **Dechant:**

Geistl. Rat Mag. Josef **Scharf**, Pfarrprovisor, Moosburg und Tigring, für eine weitere Amtsperiode für das Dekanat Klagenfurt-Land (15. Februar 2007);

zum **Dechant-Stellvertreter:**

P. Mag. Tomasz **Babski OFMCap**, Pfarrprovisor, Hörzendorf, für eine weitere Amtsperiode für das Dekanat Klagenfurt-Land (15. Februar 2007);

zum **Provisor:**

Kons. Rat Prof. Mag. Ignaz **Kienzl**, Pfarrprovisor, Villach-St. Josef, für die Pfarre Villach-Heiligenkreuz (1. Februar 2007);

László **Kiss**, Provisor in spiritualibus, Theißenegg, für die Pfarre Theißenegg (15. Mai 2007);

zum **Seelsorger der italienischen Gläubigen in der Diözese Gurk:**

P. Placidus **Prša OFMCap** (1. Mai 2007);

zum **Landesfeuerwehrkuraten des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes:**

Mag. Harald **Truskaller**, Pfarrprovisor, Greifenburg (1. März 2007);

zum **Mitglied in der Arbeitsgruppe ORF-Gottesdienstübertragung:**

Mag. Dr. Richard **Pirker**, Kaplan, Spittal an der Drau (1. Mai 2007);

zum **Ehebandverteidiger:**

Dr. Hans Dietrich **Wlach** (10. Mai 2007);

verliehen:

Mag. Michael **Kopp**, Pfarrprovisor, Feistritz an der Drau, Kreuzen und Rubland, die Pfarre Feistritz an der Drau (1. Juni 2007);

erteilt

die **pfarrliche Jurisdiktion in spiritualibus:**

P. Ludwig M. **Wassner FI**, für die Pfarre Kötschach (16. April bis 17. Mai 2007);

die **pfarrliche Jurisdiktion:**

Geistl. Rat Gottfried **Dotzler**, für die Pfarre Kötschach (18. Mai bis 31. August 2007);

bestellt

zum **Leiter des Pastoralen Lehrganges in der Diözese Gurk:**

Domkapitular Mag. Josef Klaus **Donko**, Stiftspfarrer, Maria Saal (15. Februar 2007);

nominiert

als Vertreter **der Diözese Gurk (Laienvertreter/in) in der Pastorkommission Österreichs:**

Dr. Michael **Kapeller**

als Stellvertreter:

Paul **Zablatnik**

(22. Februar 2007);

bestätigt

den **Vorstand des Katholischen Familienwerkes:**

Vorsitzende:

Ulrike **Redl**

Stellvertreter:

Sieghart **Lackner**

Vorstandsmitglieder:

Mag^a. Renate **Kurnik**

Madrisa **Steinwender**

Annemarie **Strasser**

Paul **Zablatnik**

Sigrid **Zmöllnig**

Diözesanreferent:

Mag. Wolfgang **Unterlerchner**

Pädagogische Mitarbeiterin:

Mag^a. Ulla **Nettek**

Geistlicher Assistent:

P. Maximilian **Fuetsch OFM**

(3. April 2007);

die **Kommission der Ombudsstelle der Diözese Gurk für Opfer sexuellen Missbrauchs in der Kirche für weitere drei Jahre:**

Co-Vorsitzender:

Prälat Kan. Mag. Matthias **Hribernik**

Co-Vorsitzende:

Univ.-Prof. MMag^a. Dr. Jutta **Menschik-Bendele**

Mitglieder:

Dr. Franz **Brunner**

Dr. Elisabeth **Watzlawick**

Mag^a. Irmgard **Schmidt**

(1. März 2007);

den **Vorstand der Katholischen Jungschar Kärnten:**

1. Vorsitzende:

Marissa **Zimmermann**

Stellvertretende Vorsitzende:

Margaretha **Wagner-Himmel-Agiburg**

Weitere Mitglieder:

Maria **Zlanabitnig**

Stefan **Tautscher**

Christina **Mlinar** als Projektreferentin

Andreja **Lepuschitz** als Diözesanreferentin KOM

Brigitte **Weber** als spirituelle Begleiterin

(20. März 2007);

den **Vorstand der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen der Diözese Gurk:**

Vorsitzende:

Gertraud **Valtan**

1. Stellvertreterin:

Marianne **Forcher**

2. Stellvertreterin:

Appolonia **Igerc**

Geistliche Assistenten:

Kons. Rat Franz **Weisseisen**

Geistl. Rat Stanislaus **Trap**

(29. Jänner 2007);

den **Solidariätsfonds der Katholischen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbewegung und Kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenjugend Kärnten:**

Rektor:

Geistl. Rat Georg **Lackner**

Geschäftsführer:

Leo **Kudlicka**

Kuratoriumsmitglieder:

Peter **Schaffer**

Alois **Faullant**

Dr. Richard **Wohlgemuth**

Mag^a. Sigrid **Bernhard**

(28. Februar 2007);

angestellt

als **regionale Jugendleiterin:**

Mag^a. Birgit **Kickmayer**, für das Dekanat Spital an der Drau (1. April 2007);

Beendigung des Dienstverhältnisses:

Viola **Hajdany**, Pastoralassistentin, Klagenfurt-St. Ruprecht (1. April 2007);

Marianne **Jordan**, Pastoralbetreuerin, Maria Saal (28. Februar 2007);

Aus dem Dienst der Diözese Gurk ausgeschieden:

Bacc. P. Gilbert **Damphousse o.ff.m.** als Provisor der Pfarre Kötschach (15. April 2007);

entlastet:

Msgr. Mag. Helmut **Gfrerer**, Direktor, Bischöfliches Seelsorgeamt, als Leiter des Pastoralen Lehrganges in der Diözese Gurk (14. Februar 2007).

Geistl. Rat Walter **Oberguggenberger**, Dechant-Stellvertreter und Pfarrer, St. Leonhard im Lavanttal, als Provisor in temporalibus für die Pfarre Theißenegg (14. Mai 2007);

exkardiniert:

Militärsuperior Mag. Dr. Christian Thomas **Rachlé**, Pfarrer, Preitenegg (2. April 2007).

Todesfall:

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

Kons. Rat P. Gustav **Bergmans OFM**, Touristenseelsorger, gestorben am 15. Februar 2007 im 84. Lebens- und 58. Priesterjahr;

Geistl. Rat Lorenz **Kassl**, Pfarrer i. R. von Keutschach, gestorben am 21. März 2007 im 94. Lebens- und 68. Priesterjahr.

R.I.P.

16. Literatur / Musik

Joseph Ratzinger Benedikt XVI.: **Jesus von Nazareth**. Erster Teil: Von der Taufe im Jordan bis zur Verklärung. Città del Vaticano: Libreria Editrice Vaticana / Milano: RCS Libri S.p.A., 2007, deutschsprachige Ausgabe: Freiburg – Basel – Wien: Herder, 2. Aufl. 2007, 448 S.

Im Gegensatz zur exegetischen Jesus-Forschung (das hier rezensierte Werk informiert dazu in einer aktuellen Übersicht auf S. 409 f.) sind seit „Jesus der Christus“ (Mainz, 1974) von Walter Kasper und „Jesus. Geschichte von einem Lebenden“ (Freiburg, 1975) von Edward Schillebeeckx im deutschsprachigen Raum lange keine bedeutenden Werke von systematischen Theologen (Dogmatikern) zu Jesus von Nazareth erschienen. Kasper und Schillebeeckx sind im Kontext und als Folge der „christologischen Konzentration“ des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965, vgl. LG Nr. 1) zu sehen und zu verstehen.

Erst gegen Ende der 80ziger Jahre und besonders seit den 90ziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist es zu einer Wiederaufnahme der Jesusthematik gekommen (vgl. die schon genannte aktuelle exegetische Jesus-Forschung), welche sich auffällig außertheologisch in einer neuen Jesus-Welle besonders in monumentalen Filmproduktionen, in egomanischen Selbststilisierungen der sog. Pop-Religiosität und in trivialistischer Sensationsliteratur sowie in einem peinlich-abwegigen Aufdeckungsjournalismus Ausdruck verschaffte. Mel Gibsons Film „Die Passion Christi“ (2004), in dem das Leben Jesu auf „die letzten 12 Stunden“ reduziert wird und dem wegen der exzessiven Gewaltdarstellungen u. a. der Vorwurf gemacht wird, die „Qualität“ von Leiden verharmlost zu haben zu einer maßlosen Quantität, ist ein aktuelles Beispiel für diese neue Jesus-Welle.

In diese säkulare Jesus-Welle und schon längere systematisch-theologische „Windstille“ hinein erscheint nun durchaus überraschend das Werk des theologischen Systematikers (Dogmatikers) Papst Benedikt XVI. (Joseph Ratzinger) über „Jesus von Nazareth“.

In Form einer ausdrücklichen „captatio benevolentiae“ gibt Benedikt XVI. im Vorwort (S.

22) dem Leser eine hermeneutische Handreichung und bittet ihn um den zum Verstehen notwendigen Sympathievorschuss: „Gewiss brauche ich nicht eigens zu sagen, dass dieses Buch in keiner Weise ein lehramtlicher Akt ist, sondern einzig Ausdruck meines persönlichen Suchens ´nach dem Angesicht des Herrn´ (vgl. Ps 27,8). Es steht daher jedermann frei, mir zu widersprechen. Ich bitte die Leserinnen und Leser nur um jenen Vorschuss an Sympathie, ohne den es kein Verstehen gibt“.

Von diesem „Klima der Sympathie“ (vgl. Max Frisch) ist das ganze Werk bestimmt und gibt diskret Zeugnis davon.

Ohne den Konsens aufzugeben, der die historisch-kritische Erforschung der Bibel in der Unterscheidung zwischen dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens bestimmt, überwindet Benedikt XVI. den modernen Dualismus zwischen einer „Christologie von oben“ und „einer Christologie von unten“, indem er eine behutsame „Christologie von innen“ (anders als Eugen Biser: „Das Antlitz“. Selbstfindung in Jesus Christus. 1. Aufl. Düsseldorf: Patmos, 2006.) nicht nur auf der Grundlage der biblischen Aussagen, sondern auch aus dem christlichen Glaubensmysterium heraus entfaltet.

Ganz bewusst beginnt Benedikt XVI. mit dem „öffentlichen Leben“ Jesu: „... habe ich mich nun entschlossen, die ersten zehn Kapitel, die von der Taufe am Jordan bis zum Petrusbekenntnis und zur Verklärung reichen, als ersten Teil des Buches zu veröffentlichen“ (S. 23). Das „Kapitel über die Kindheitsgeschichten“, das „zunächst zurückgestellt“ wurde, soll dann im noch folgenden zweiten Teil nachgeliefert werden, „weil es mir vor allem vordringlich schien, Gestalt und Botschaft Jesu in seinem öffentlichen Wirken darzustellen und dazu zu helfen, dass lebendige Beziehung zu ihm wachsen kann“ (S. 23), ganz im Sinne des programmatischen Wortes und Motivs für den Besuch Papst Benedikt XVI. in Österreich vom 07. bis 09. September 2007: „auf Christus schauen“. Damit wird deutlich gemacht, dass christlicher Glaube auch in seiner persönlichsten Dimension wesentlich und grundlegend „Öffentlichkeitscharakter“ hat und ist. Im Sinne dieses Öffentlichkeitscharakters muss sich auch jeder christlich Glaubende dem Nachweis der Glaubwürdigkeit

des christlichen Glaubens stellen und zu diesem Nachweis bereit sein. Darin formt und erweist sich ein „intelligenter Glaube“, in dem „Glaube Intelligenz und Intelligenz Glaube wird“ (Benedikt XVI.: Ansprache beim Treffen mit den Schweizer Bischöfen am Dienstag 07. November 2006). So versteht Benedikt XVI. sein Werk als „Versuch ..., einmal den Jesus der Evangelien als den wirklichen Jesus, als den ‚historischen Jesus‘ im eigentlichen Sinn darzustellen“ (S. 20), und ist überzeugt, „dass diese Gestalt viel logischer und auch historisch betrachtet viel verständlicher ist als die Rekonstruktionen, mit denen wir in den letzten Jahren konfrontiert wurden“. Es geht in dem Werk um den öffentlichen *theologischen* Nachweis, dass der ‚Jesus der Evangelien‘ „eine historisch sinnvolle und stimmige Figur ist“ (S. 21). Nicht ohne Grund spricht Benedikt XVI. von „Rekonstruktionen“, wozu sowohl die Produkte der schon genannten Jesus-Welle, andere populärwissenschaftliche Darstellungen wie auch bibelwissenschaftliche Versuche über Jesus von Nazareth gehören. Es wurde und wird in diesen Rekonstruktionen ein „Gewesenes“, nicht mehr Wirkliches oder nicht mehr Gegenwärtiges ‚rekonstruiert‘ und nach subjektiven Vorstellungen oder nach modischem Zeitgeist neu moduliert, denn: *Rekonstruktion* bezeichnet den Vorgang des neuerlichen Erstellens oder Nachvollziehens von etwas mehr oder weniger nicht mehr Existierendem oder Unbekanntem“

(<http://de.wikipedia.org/wiki/Rekonstruktion>).

Es geht Benedikt XVI. also vorrangig um den wirklichen, den historischen Jesus. Er will die Leser und Leserinnen seines Werkes mit diesem wirklichen, historischen und deshalb glaubwürdigen Jesus von Nazareth in Kontakt bringen, sie zur Begegnung mit ihm einladen.

Der lebendige und flüssig geschriebene Stil des Buches ermöglicht dem Leser, der persönlichen „Suchbewegung“ des Papstes zu folgen und die dargelegten Gedanken und Erschließungen nachzuvollziehen. Der Autor findet so nicht nur den erbetenen Sympathievorschuss des Lesers. Der Leser kann zu einer erkennenden und glaubwürdigen Sympathie zu und mit dem finden, um den es in diesem Buch geht: Jesus von Nazareth. „Sympathie“ ist hier mehr als eine modische emotionale Befindlichkeit. Sie ist – biblisch

begründet – eine der Wesenseigenschaften des Jesus von Nazareth (vgl. Hebr 4,15).

Sowohl für die Leser und Leserinnen, die die Darlegungen Benedikts XVI. meditativ „verkosten“ wollen wie auch für schnell Lesende bringt das Buch überraschende Einsichten. Zunächst fällt auf, dass sich die Gedanken des Papstes mit den Fragen und Bedenken der Lesenden verbinden können und sich in einem *Schlüsselsatz* für mehrere Seiten verdichten. Als eines von vielen, vom aufmerksamen Leser noch selbst entdeckbaren Beispielen nennt der Rezensent:

„Das Vaterunser projiziert nicht ein menschliches Bild an den Himmel, sondern zeigt uns vom Himmel her – von Jesus her – wie wir Menschen werden sollen und können“ (S. 171). Damit ist dem Leser ein einfacher, aber theologisch überzeugender „hermeneutischer Schlüssel“ (= „Deuteschlüssel“, vgl. S. 338) für das Vaterunser angeboten.

Sodann fällt auf, dass Benedikt XVI. den biblischen Grundtext genauer betrachtet und beim Wort nimmt. Durch urtextnähere Übersetzungen eröffnet er überraschende Perspektiven und neue Sichtweisen auf gewohnte biblische Texte, wie z. B. auf S. 322 die Übersetzung zu Mk 8,33. Die gebräuchliche Einheitsübersetzung (1980) übersetzt: „Jesus wandte sich um, sah seine Jünger an und wies Petrus mit den Worten zurecht: Weg mit dir, Satan, geh mir aus den Augen! Denn du hast nicht das im Sinn, was Gott will, sondern was die Menschen wollen.“ Papst Benedikt XVI. übersetzt im Zusammenhang mit seinen Gedanken zum Hirtenamt das „*Weg mit dir*“ der Einheitsübersetzung anders, und zwar mit: „*Hinter mich!*“ und stellt Jesu Konfrontation gegenüber dem Petrus ausdrücklich und bewusst in den Kontext der Nachfolge: „.... wo Petrus den Herrn vom Wege des Kreuzes abzubringen versucht und der Herr ihm gesagt hatte: ‚Hinter mich‘, um dann *alle* aufzufordern, das Kreuz auf sich zu nehmen und ihm ‚zu folgen‘“ (Mk 8,33ff) (S. 322, Hervorh. „*alle*“ vom Rez.).

Auf S. 350 spricht Benedikt XVI. innerhalb des 9. Kapitels im Zusammenhang mit dem „Petrusbekenntnis“ in einer überraschenden sprachlichen Wendung über „die Urworte des Petrus“. Bisher war in der bibelexegetischen Forschung vorrangig von der „ipsissima vox“ Jesu (d.h. von den historisch wahrscheinlichen Aussagen oder sog. „Urworten“ Jesu) die Rede. Für diese „Urworte des Petrus“ stellt Benedikt XVI. dasselbe fest, was auch

für die Urworte Jesu von Nazareth gilt: „... ist zu sagen, dass der Versuch, die Urworte des Petrus historisch zu rekonstruieren und alles Weitere dann späteren Entwicklungen, womöglich dem nachösterlichen Glauben zu überlassen, auf Holzwege führt. Wo sollte eigentlich der nachösterliche Glaube hergekommen sein, wenn der Jesus vor Ostern keine Grundlage dazu bot? Mit solchen Rekonstruktionen übernimmt sich die Wissenschaft“ (S. 350). Genau und konsequent versucht Benedikt XVI. also nicht nur, den Jesus der Evangelien als den wirklichen Jesus, als den ‚historischen Jesus‘, zu suchen und begründet dem Leser nahe zu bringen, sondern auch die wirklichen und historischen Grundlagen des christlichen Glaubens in und mit Jesus von Nazareth zu entdecken und ebenso begründet zu sehen.

[Re]

Mulisch, Harry: **Die Prozedur**. Roman. Aus dem Niederländischen von Gregor Seferens. 1. Aufl. 2000, 4. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2004, 304 S.

Der holländische Schriftsteller Harry Mulisch (*1927) gehört zu den erfolgreichen Paradeschriftstellern der Gegenwart. Als Sohn eines ehemaligen österreichisch-ungarischen Offiziers und einer aus Frankfurt am Main stammenden Jüdin offenbaren seine Werke „oft das Abgründige und Irrationale“, das „die Alltäglichkeit der Konventionen und das Leben des Einzelnen“ überkommt und bestimmt, das aber im Kontext metaphysischer Zusammenhänge einsichtig und durchsichtig werden kann. Wie schon in dem Roman „Die Entdeckung des Himmels“ (1992), so sind auch in dem Roman „Die Prozedur“ (1998) biblisch-theologische Traditionen, Reflexionen über jüdische mystische Spekulationen und naturwissenschaftliche Theorien miteinander verbunden und verwoben (textiert).

Vorab und zusammenfassend gesagt: Der ganze Roman „dreht“ sich um die Schöpfung als theologischen (biblischen), biologischen (gentechnischen) und ästhetisch-literarischen (literaturproduktiven) Schöpfungsakt oder „Procedere“, daher der Romantitel „Die Prozedur“ und daher auch entsprechend der formale Aufbau des Romans in „Akte A“, „Akte B“ und „Akte C“, in denen sich die drei genannten Dimensionen des Schöpfungsaktes

jeweils überlagern oder miteinander verbinden.

Der Roman beginnt mit den Worten: „Klar, ich kann natürlich mit der Tür ins Haus fallen“ und endet an einer Wohnungstür mit der Ermordung des Biochemikers Viktor Werker, dem Hauptprotagonisten des Romans.

Inhaltlich beginnt Mulisch mit der Zumutung, dass er den Leser auf wenigen Seiten in das Sefer Jezirah (Buch Jezirah) einführt, einen der ältesten und geheimnisvollsten Texte der kabbalistischen Literatur über die Schöpfung. Wer diese literarische Feuerprobe bestanden hat, ist dann „eingeweiht“ und bereit für den weiteren Erzählgang. Dieser „spielt“ auf zwei zeitlich und räumlich voneinander unterschiedenen Ebenen (Schauplätzen).

Der erste Teil (S. 26 ff.) führt nach Prag. Dort lässt Mulisch im Jahre 5352 seit Erschaffung von Himmel und Erde, das ist im Jahr 1592 (christlicher Zeitrechnung)

den für die Künste und für die neuzeitlichen Wissenschaften (einschl. Alchemie und Astrologie) aufgeschlossenen Kaiser Rudolf II. den Rabbi Jehuda Löw, einen der größten Gelehrten seiner Zeit, zu sich rufen. Kaiser Rudolf II. verlangt von Rabbi Löw (S. 41 ff.), einen künstlichen Menschen, einen Golem, aus Lehm (wie der erste Mensch Adam) zu erschaffen. Auch wenn dieses Experiment dem Rabbi Löw zunächst gelingt, so muss er seinen Golem aus Lehm wieder zerstören, weil dieser im belebten Zustand zu einem für alle gefährlichen Ungeheuer wird, den Menschen also buchstäblich „über den Kopf wächst“. Mulisch greift hier die alte Golem-Legende auf, die die kabbalistische Literatur durchzieht und später dann auch in der Weltliteratur, Kunst und Musik bis heute rezipiert wurde und wird.

Der zweite Teil beginnt mit der Erzeugung Viktor Werkers „Ende November 1951 an einem stürmischen Samstagabend in Amsterdam von einem Major und einer Porträtistin“ (S. 67 ff.). Wie eine Liebes- und zugleich Kriminalgeschichte wird die Lebensgeschichte des späteren Biochemikers Viktor Werker aufgerollt, die bestimmt ist von beruflichem Erfolg, gescheiterter Ehe und Verlust der gemeinsamen Tochter Aurora. Auch Viktor Werker, dem genialen Genforscher, gelingt das bis dahin Unwahrscheinliche, nämlich aus künstlicher Materie einen Menschen herzustellen, den Mulisch mit dem englischen Mikrobiologen N. W. Pirie „Eobiont“, d.h. Ursprung des Lebens nennt. Doch trotz seiner

wissenschaftlichen Erfolgsgeschichte als Gentechniker steht Viktor Werker mit seinem persönlichen Leben vor und in einem Scherbenhaufen, der in Briefen und Tagebuchaufzeichnungen reflektiert, aber nicht überwunden werden kann. Viktor Werker scheint es mit seiner Eobionten-Kreation zwar gelungen zu sein, „wie Gott“ aus unbelebter Materie einen „Menschen“ gentechnisch erschaffen zu haben, aber sein eigenes Kind kann und konnte er nicht retten und am Leben erhalten. Seite um Seite erkennt der Leser dieser Liebes- und Kriminalgeschichte den inneren Zusammenhang mit den anfänglichen kabbalistischen Buchstaben- und Zahlenspekulationen wie auch mit der Golem-Legende. Unaufdringlich wird er mit der Frage konfrontiert, wo und wie die Grenzen der Wissenschaft, der Gentechnik, des Menschen sind und in welches Verhängnis Grenzüberschreitungen führen.

Mulisch führt mit seinem Roman den Leser nicht mit dem pädagogischen oder moralischen Zeigefinger an notwendige Einsichten heran, sondern lässt ihn in „anschauerndem Erkenntnis“ Wahrheit und Unwahrheit voneinander unterscheiden. Was vordergründig wie eine willkürliche Konstruktion von mystischen Spekulationen, naturwissenschaftlichen Kombinationen und psychologischen Konstellationen aussieht, wird konsequent und spannend erzählt, zunehmend als „wahre Geschichte“ durchsichtig und erkannt, in der der Leser mitgehen und mitdenken muss. Naturwissenschaftliche Theorien und Argumente und literarische Legenden und Sagen bilden keine Gegensätze mehr, sondern verwenden sich beiderseitig füreinander, um die Wahrheit über das Leben ans Licht zu bringen. Dazu gehört neben der Erinnerung an die alte Golem-Legende auch die Erinnerung an die altjüdische Sage von Lilith (S. 8-9), der ersten Frau Adams, die Mulisch in dichterischer Freiheit mit der Golem-Legende verbindet (S. 64 f.).

[Re]

Roeck, Bernd: **Mörder, Maler und Mäzene**. Piero della Francescas «Geißelung». Eine kunsthistorische Kriminalgeschichte. 1. Auflage 2006, 3. Auflage München: C.H. Beck, 2007, S. 256 (mit 74 Abbildungen).

Der Züricher Universitätsprofessor für Neuere und Neueste Geschichte Bernd Roeck

(*1953) nimmt das berühmte Bild des Piero della Francesca (~ 1420 – 1492) „Geißelung“ (ca. 1460 - 1465, 59 x 81 cm, Galleria nazionale delle Marche, Urbino) zum Ausgangspunkt einer spannenden Polit-, Kunst- und Kulturgeschichte der italienischen Renaissance. Mit einer subtilen Bildanalyse weist er nach, dass der in der Pose des Pontius Pilatus der Geißelung Jesu am Rande beisitzende Fürst tatsächlich der Renaissance-Staatsmann und Kunstmäzen Federico Da Montefeltro (1422-1482) ist, nachmaliger Herzog von Urbino. Eben jener berühmte Renaissance-Fürst hatte in der Nacht vom 22. auf 23. Juli 1444 seinen Stiefbruder, den rechtmäßigen Herzog Oddantonio da Montefeltro (1427-1444) ermorden lassen und sich so an die Macht gemeuchelt. Piero della Francescas Gemälde von der „Geißelung“ Jesu enthält also eine „kunstvoll versteckte Mordanklage“. Die Bildanalysen und kunsthistorischen Vergleiche decken nach und nach die in ihnen objektiv dargestellten historischen Zusammenhänge auf. Danach wird Federico Da Montefeltro kaum als Auftraggeber für die „Geißelung“ in Frage kommen. Mit Roeck könnte man die „Geißelung“ wegen der Pilatusszene und ihrer historischen Verbindung mit der Mordtat des Federico Da Montefeltro als Phantombild verstehen, das in augenfällig-verschlüsselter Form zur Fahndung und Identifizierung des Übeltäters dienen sollte. Als Auftraggeber und ursprünglicher Besitzer der „Geißelung“ vermutet Roeck deshalb einen männlichen oder weiblichen „politischen Kopf“, der „Federico Da Montefeltro feindlich oder zumindest distanziert gegenüber stand“. „Möglicherweise zählt die Person zum Umkreis Oddantonios“ (S. 57). Roeck eröffnet mit seinen Untersuchungen zu verschiedenen Bildproduktionen, die den historischen Brennpunkt der Mordtat Federico Da Montefeltros erschließen helfen, zugleich ein beeindruckendes „Panorama“ der italienischen Renaissance, in dem die Kultur an den Höfen, die monumentale Architektur, Kunst und Kunstförderer und nicht zuletzt Piero della Francesca aus Borgo Sansepolcro als „Monarch der Malkunst“ vor Augen tritt. Deshalb bietet dieses Werk eine mustergültige Einführung in das Leben im Licht und Schatten der italienischen Renaissance-Kunst, -Fürsten und -Höfe, sowie in die damit verbundenen Lebenseinstellungen und Ideale.

Da in dem Printmedium, in dem diese Rezension veröffentlicht wird, eine Abbildung der „Geißelung“ nicht möglich ist, weisen wir abschließend auf eine Abbildung im Internet hin:

<http://www.diemarken.com/html/pieropix.htm>

[Re]

Winter, Carsten. **Die Medienkulturgeschichte des Christlichen Predigers von den Anfängen bis heute.** Entstehung und Wandel eines Mediums in kommunikativ-kulturellen Vermittlungsprozessen. Graz: Nausner & Nausner, 2006, 299 S.

Der Autor, Mag. Dr. Carsten Winter, Univ.-Ass. an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaften, legt mit der vorliegenden Untersuchung eine „Predigergeschichte als Medienkulturgeschichte“ vor. Der Schwerpunkt seiner Untersuchung liegt also auf dem „Prediger“ als Kommunikator und nicht auf der Predigt als Kommunikationsform und auch nicht auf dem Predigtinhalt (materiales Kommunikatum).

„Die kulturelle und mediale Form des komplexen Zusammenhangs der Beziehung verschiedener Leute zur Rolle «Prediger» oder zu Predigern war bisher in der Forschung nur am Rande Thema. Bisher interessierten die Inhalte dieser Kommunikation, wie in den verschiedenen Geschichten der Predigt [...] [deutlich wird,] aber nicht die kulturelle oder mediale Form der Prediger oder gar der Rolle »Prediger«“ (S. 47, Auslassungen in [...] / bzw. Ergänzung [deutlich wird] vom Rez.). Ausgehend von dieser Generalthese über „die ungeklärte Rolle des christlichen Predigers in der Geschichte“ (Kap. 1: „Predigergeschichte als Medienkulturgeschichte“) untersucht Winter zunächst „Jesus und seine ethisch-radikale, jüdische Versöhnungspredigerrolle“ (Kap. 2). Es folgen die Kapitel: „Paulus als Heidenapostel und seine Mitarbeiter als christliche Prediger“ (Kap. 3), „Die katholische Transformation der christlichen Predigerrolle“ im Frühchristentum (Kap. 4), „Die umkämpfte Wiederaneignung der christlichen Predigerrolle“ im Mittelalter (Kap. 5) und: „»sola fide, sola gratia, sola scriptura« - Wie und warum christliche Prediger ihre Bedeutung als Medien verlieren“ (Kap. 6).

Winter weist nach, dass und wie durch die „Rolle des christlichen Predigers“ als kulturel-

les Medium von Anfang an eine symmetrische Kommunikationsgemeinschaft konstituiert wurde, in der alle (Prediger und Zuhörer) vor Gott gleich waren (vgl. z.B. Jak 2,1; 1 Thess 2,7, Eph 6,9d, u.a.).

Die für seine Untersuchung maßgebliche Methode beschreibt Winter wie folgt: „Diese Arbeit rekonstruiert die Predigergeschichte aus einer neuartigen kommunikations- und medienkulturwissenschaftlichen Perspektive explizit antireduktionistisch. Verwendet werden Erkenntnisse anderer Fächer und Disziplinen unter den Bedingungen der eigenen Perspektive, also explizit im Kontext anderer Perspektiven“ (S. 12). Methodisches Ziel ist es also, die Geschichte des Predigers „als Träger der medialen Rolle »Prediger«“ (S. 12) als einen Vermittlungszusammenhang zu rekonstruieren, „der wie kein anderer die okzidentale Kultur geprägt haben dürfte“ (S. 14). Winter versteht also die Rolle des Predigers soziologisch in ihrer gesamt-kulturellen Funktion und legt im Laufe seiner Untersuchung deren Konstituierung (Jesus), Konsolidierung (Paulus und apostolische Zeit), Transformation (frühes Christentum), Reorganisation (Mittelalter) und Affirmation (Spätmittelalter und frühe Neuzeit) bis hin zur aktuellen medialen „Verelendung“ dar.

Schließlich analysiert Winter Gründe und Hintergründe für die unleugbare Auflösung der Rolle des christlichen Predigers und für den damit einhergehenden manifesten medialen Bedeutungsschwund. „Das Ende der Prediger als Medien öffentlicher Kommunikation und öffentlicher Orientierung“ (S. 284) hängt nicht nur mit dem geschwundenen Publikum in den Kirchen, sondern auch mit einem von Richard Sonett unter dem Schlagwort „Die Tyrannei der Intimität“ beklagten „Verfall und Ende des öffentlichen Lebens“ zusammen.

Nachdem christliche Prediger lange Zeit „die Medien waren, mit denen Leute ihr Leben, jede Wahrnehmung und jede Erfahrung mit Gesellschaft vermittelt haben“ (S. 283), geht heute durch die zunehmende „Ver-Ich-ung“ auch des christlichen Predigers der maßgebliche Öffentlichkeitscharakter verloren, eine Entwicklung, die zum Verlust der Rolle des »christlichen Predigers« als einem öffentlichen Kommunikationsmedium geführt hat.

Winters Untersuchungen ließen sich auch im Einzelnen beispielhaft noch konkretisieren und modifizieren an den geschriebenen Predigten und Predigtsammlungen der deut-

schen Dominikanermystiker Meister Eckhart (~1260-1327/1328), Heinrich Seuse (1295-1366) und Johannes Tauler (1300/1301-1361), die auch (besonders bei Seuse und Tauler) eine intensive Kommunikation zwischen „Prediger“ und Adressaten erkennen lassen und Winters notwendige Kritik an der „Konzeptualisierung des Predigers als »Kommunikationskanal«, (S.49) bestätigen.

Die gedruckten Predigten des Johannes Tauler wurden von Martin Luther (ca. im Jahre 1507) gelesen und begeistert rezipiert. Gerade diese exemplarischen Predigtpublikationen der deutschen Dominikanermystiker in Wort und Schrift und die von und mit ihnen konstituierte Kommunikationsgemeinschaft bieten ein gutes Beispiel für Winters Feststellungen zur „Rolle des Predigers“: „Ihre spezifische Leistung als Medien besteht darin, für alle in der Form öffentliche symmetrische Kommunikation zu konstituieren, dass darin alle als Gleiche angesehen werden und das, was in ihr verbindlich ist, für alle Geltung beansprucht und besitzt. Dadurch werden Prediger für die, die sie als Medien nutzen, »dominante« Medien – zumindest so lange diese annehmen, dass in der von Predigern konstituierten Kommunikation alle als gleich gelten und [»diese Kommunikation die«, Korr. des

Rez.] Geltung für alle nicht nur beansprucht, sondern auch besitzt. (S. 49).“

Theologisch bleibt anzumerken, dass Winters aufschlussreiche Untersuchungen sich methodisch konsequent auf die gesamt-kulturelle sprachliche Kommunikationskompetenz und –präsenz konzentrieren. Zu beachten bleibt dabei jedoch, dass von Anfang an die Rolle des christlichen Predigers nicht nur auf eine Kommunikationskompetenz und –präsenz konzentriert war, sondern sich in umfassenderer Sinnagentur zu vollziehen hatte, nämlich als (a) Befreiungskompetenz, (b) sprachliche Kommunikationskompetenz und –präsenz (c) Krisenkompetenz und (d) Heilungskompetenz (vgl. Mk 16,17b-18).

In einer weiteren Auflage des Werkes sollte noch im Literaturverzeichnis aufgenommen werden: Kliem, Richard, OP: Die katholische Predigt. Texte und Analysen. Bremen: Carl Schünemann, 1967,(Sammlung Dieterich, Band 313). Dort finden sich Predigtbeispiele und Analysen von Predigten Taulers bis zu modernen sog „Rundfunk“- und „Fernsehpredigten“, die als kritisches Demonstrationsmaterial geeignet sind.

[Re]

Michael Kristof
Kanzler

Gerhard Christoph Kalidz
Generalvikar